

AMTSBLATT

GEMEINDE **HAUSEN AM TANN**

Donnerstag, 14. Februar 2019 | Jahrgang 53 | Nummer 7

Diese Ausgabe erscheint auch online

Sprechzeiten Bürgermeister Weiskopf in der KW 8

Montag, 18.02.2019	**8:00-12:00 Uhr**
Mittwoch, 20.02.2019	**14:00-17:00 Uhr**
Donnerstag, 21.02.2019	**8:00-12:00 Uhr**
	und 15:00-19:30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am Mittwoch, 20.02.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindesrats.

Tagesordnung

TOP 1: Bürgerfragen
TOP 2: Bauangelegenheiten
Bauvoranfrage Brühlstraße 3, Errichtung eines Wohngebäudes
TOP 3: Stellungnahme im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim Süddeutschland
TOP 4: Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019
- Bestellung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

TOP 5: Spendenbericht für die Jahre 2017 und 2018
TOP 6: Bekanntgaben / Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hausen a.T., 14.02.2019
gez. Stefan Weiskopf, Bürgermeister

Nahversorgung Hausen am Tann - Öffnungszeiten Dorfladen

mittwochs:	**6:30 bis 10:00 Uhr**
freitags:	**6:30 bis 10:00 Uhr**
samstags:	**7:00 bis 10:00 Uhr**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hausen am Tann sucht zum 01.03.2019 einen zuverlässigen Zusteller für das Amtsblatt.
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich am Donnerstag und ist an 130 Haushalte zu verteilen. Die Vergütung beträgt 15,00 € je Verteilung bzw. 21,00 € bei Vollverteilung.
Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Gerne erteilen wir Ihnen weitere Informationen.
Ihre Gemeindeverwaltung

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt spätestens bis zum 5. Mai 2019 zu stellen.**
   Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).
   Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009 oder am 25. Mai 2014 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 5. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.
   Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
   Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie

immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.
Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.
Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Balingen, den 19. Januar 2019
gez. Der Kreiswahlleiter
Heinz Pflumm, Kreisverwaltungsdirektor

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt:
Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Telefon: 07427 7325 und 423499
E-Mail: StAfra.ratshausen@drs.de

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 17.02.2019 6. Sonntag im Jahreskreis
Silbersonntag
09.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 24.02.2019 7. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Heilige Messe

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436/424, Fax 07436/8849, Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	07.30-11.30 Uhr
Donnerstag	15.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr

Bürgermeisteramt Ratshausen
Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187
Kontakt@Ratshausen.de

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	07571/1812-250
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490 Hebamme.Isabelle@web.de
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt,** Tel. 07427 / 2509.
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung,
Tel. 07427 / 2509

16.02.19 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Weilen
17.02.19 6. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen, Dormettingen und Ratshausen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)
19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen in der St. Anna Kapelle

Das Taizégebet im Oberen Schlichemtal
Das Taizégebet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir uns ganz auf Gott einlassen können.
In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.
Herzliche Einladung zum Taizégebet am:
Sonntag, 17.02.2019 um 19:00 Uhr in der St. Anna-Kapelle in Dotternhausen
Die weiteren Termine sind: Sonntag, 17.03.2019, 28.04.2019
Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit *Gemeindereferent Wolfgang Schmid.*

Fundsache in der Stadtkirche Schömberg
Im Weihnachtsgottesdienst am 21.12.18 der Schömberger Schulen ist ein Schlüsselmäppchen mit verschiedenen Schlüsseln liegen geblieben. Dieses kann zu den Öffnungszeiten im Pfarramt Schömberg abgeholt werden.

Evangelisches Pfarramt Tieringen-Oberdigisheim

Für die Evangelischen der Gemeinde Tieringen und Hausen am Tann
Pfarrer Thomas Epperlein, Neue Str. 5, Tieringen,
Fon 07436 426, Fax 0322 21361682,
E-Mail: *pfarramt.tieringen@elkw.de,*
Internet: www.kirche-tieringen.de

Wir laden herzlich ein:
Donnerstag, 14. Februar
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19:00 Uhr Jugendkreis in Oberdigisheim
20:00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus
Freitag, 15. Februar
19:00 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus
Sonntag, 17. Februar – Septuagesimä
9:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Jürgen Herre. Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.
Montag, 18. Februar
19:00 Uhr Teenkreis in Oberdigisheim
Dienstag, 19. Februar
19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus
Mittwoch, 20. Februar
Ab 11:30 Mittagstisch im Gemeindehaus – Essensausgabe ab 12:00 Uhr

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Donnerstag, 21. Februar
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19:00 Uhr Jugendkreis in Oberdigisheim
Freitag, 22. Februar
19:00 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus
Sonntag, 24. Februar – Sexagesimä
10:00 Uhr Gottesdienst. Der Kirchenchor wirkt musikalisch mit.
10:00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen Schömberg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.
Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!
Wir treffen uns am kommenden **Freitag, den 15.02.2019 um 14.30 Uhr** an der Bushaltestelle im Withau. (Abzweigung Weilen-Schömberg) Von dort laufen wir nach Schömberg ins **Café Baier** zur Schlusseinkehr.
Viele Grüße Raumschaftsvertreter
J. Weinmann / D. Schumacher

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Tieringen - Hausen am Tann

Dienstabend
Am Dienstag, den 19.02. findet der Dienstabend der Aktiven statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im DRK Raum.
Wir bitten um vollzähliges Erscheinen!

Ausschusssitzung
Am Donnerstag, den 21.02. findet um 19 Uhr unsere Ausschusssitzung im Café Mundart in Tieringen statt. Wir treffen uns direkt dort.

Terminevorschau 1. Halbjahr
19.03. Dienstabend
26.03. Blutspende Firma Interstuhl
31.03. Interstuhllauf - SAN Dienst
02.04. Dienstabend
06.04. Hauptversammlung
13.04. Altkleidersammlung
23.04. Dienstabend
07.05. Dienstabend
28.05. Dienstabend
25.06. Dienstabend
27.06. Ausschusssitzung

FAGODI-Team

Die offene Stube lädt wieder herzlich ein.
Termin: Samstag, den 16. Februar 2019 ab 15 Uhr
Wir bereiten wieder einen netten Nachmittag zum Spielen, Handarbeiten oder nur „zom Schwätza“ vor!
Auf Euer Kommen freuen sich Christine, Gerda, Inge und Karin

Musikverein Hausen am Tann

Narrenfahrplan 2019
Stoale Kratz! S'goht dagega!
Die fünfte Jahreszeit beginnt, und auch die Hausener Stoale Kratzer stehen schon in den Startlöchern! Traditionell laden der Musik- und Sportverein auch in diesem Jahr ganz herzlich zu folgendem Programm ein:

Schmotziger Donnerstag, 28. Februar 2019
Ab 15 Uhr: Bewirtung mit Kaffee und Kuchen in der Festhalle
16 Uhr: **Bunter Kinderumzug** durch Hausens Straßen mit dem Musikverein Hausen am Tann und vielen großen und kleinen Narren!
Treffpunkt ist an der Halle.
Zwischendurch findet vor der „Krone“ noch eine kleine Polonaise statt.
Ab ca.
16.30 Uhr: **Kinderfasnet** in der Festhalle mit buntem Programm:
- Auftritte des Kindergartens und der Minihandballer
- Stoale Kratzer-Lauf
- Und, und, und....

Für die Narrenverpflegung ist mit Fleischküchle und Kartoffelsalat sowie heißen Roten gesorgt; auch die Stoale-Kratzer-Bar hat geöffnet!
Alle Kinder erhalten von der Gemeinde eine Rote Wurst!
Abends: Ausklang für die "Großen" bei schmissiger Fasnetsmusik in der Bar

Fasnetsamstag, 02. März 2019
20 Uhr:
Bürgerball in der Stoale-Kratzer-Arena Hausen mit buntem Programm und Bombenstimmung für Junge und Junggebliebene!
Zahlreiche Gruppen und Vereine sind bereits fleißig am Proben und freuen sich auf ihre Auftritte.
Anschließend **Tanz** bis in den frühen Morgen mit DJ Ringo Royal und Barbetrieb.
Saalöffnung ist um **19 Uhr**.
Eintrittskarten sind ab sofort im **Vorverkauf** für **7 €** (Abendkasse 9 €) im Dorflädele in Hausen und bei Alwin Dreher (Tel. 1853) erhältlich.
Jugendliche bis 16 Jahre bezahlen im Vorverkauf nur **5 €** (Abendkasse 7 €)!
Die Organisatoren der Fasnet freuen sich auf viele bunte Närrinnen und Narren und große und kleine Stoale-Kratzer bei allen Veranstaltungen!
Stoale Kratz!!!

Sportverein Hausen am Tann



Einladung zur Hauptversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e.V.
Am Samstag, 16. Februar 2019 findet um 20.00 Uhr im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2018 mit folgender **Tagesordnung** statt:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
   - der 1. Vorsitzenden
   - der Schriftführerin
   - der Kassiererin
   - der Kassenprüfer
   - der Spartenleiter
4. Entlastung des Vorstands

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

5. Wahlen für folgende Ämter
   - Erste/r Vorsitzende/r
   - Kassierer/in
   - vier Beisitzer/innen
   - zwei Kassenprüfer/innen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierte recht herzlich zu dieser Versammlung ein.
Der Vorstand

Abteilung Tischtennis

freitags, 9:30 Uhr in der Halle

Sonstiges

Stadt Schömberg
Zollernalbkreis

Die Stadt Schömberg im Zollernalbkreis (4.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n

Stadtkämmerin / Stadtkämmerer

(Fachbedienstete/r für das Finanzwesen gem. § 116 GemO)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22, oder unsere Stadtkämmerin, Frau Matzka, Telefon 07427/9402-16.

Informationen zur Stadt Schömberg finden Sie im Internet unter **www.stadt-schoemberg.de**

Außerdem

eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n

in Teilzeit (55%) für das Bürgerbüro.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömberg finden Sie im Internet unter **www.stadt-schoemberg.de**

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gedichte von unserer Leserin Christa Maria Beisswenger aus Leinfelden-Echterdingen:

„Die kleinen Dinge"
Oft freu' ich mich an kleinen Dingen,
schlicht zwischen all den großen schwingen.
Hör Regentropfen lustig springen
und Vogelstimmen froh erklingen,
die mich entzückt zum Lächeln bringen,
Gedanken, schlechte, niederringen.
Ich pfeif' ein Lied, hab' Lust zu singen.
Der Tag mag bestens nun gelingen.

„Zum Piepen"
Es unterhielten sich zwei Spatzen,
die hatten immer ,was zu schwatzen;
und wie bei uns oftmals die Leute,
ging es zuerst ums Wetter heute;
dann um den Kumpel, der am Platzen;
gewiss erlegt wird von den Katzen.
Nach Klatsch und Tratsch, den keiner scheute,
verschwanden sie in ihrer Meute.

Schlafen will gelernt sein

Ein Drittel unseres Lebens verbringen wir im Schlaf. So gesehen ist es sehr sinnvoll, dafür zu sorgen, dass wir gesund schlafen. Hier einige Tipps!

- Schlafenszeit einhalten, nicht nur Kinder! Wenn sich der Körper auf regelmäßige Schlafenszeiten einstellen kann, schläft man besser ein. Deswegen: Schlafenszeit +/-30 einhalten. Ganz wichtig aber auch: Immer zur gleichen Zeit aufstehen, selbst wenn man später ins Bett geht, spät einschläft oder zwischendurch länger wach liegt.
- Abschalten: Licht, Fernseher und Geist! Das „Schlafhormon" Melatonin wird in Abwesenheit von Licht, speziell von kaltem, blauem Licht, gebildet. Deswegen sollte man ab zwei Stunden vor dem Schlafengehen, wenn überhaupt, nur warmes, rötliches Licht anhaben. Die größte Lichtquelle in den meisten Haushalten abends ist übrigens der Fernseher. Den lässt man am besten aus! Das hilft auch, damit der Körper zur Ruhe kommt. Das sollte auch passieren, bevor man ins Bett geht und nicht erst dann.
- Wecker raus aus dem Schlafzimmer! Wer um 6:00 Uhr aufstehen muss und um 5:30 Uhr aufwacht und weiß, dass es 5:30 Uhr ist, schläft nicht wieder ein. So ist schon eine halbe Stunde Schlaf verloren gegangen. Wer sich an regelmäßige Schlafenszeiten hält, braucht in der Regel auch keinen Wecker zum Aufstehen. Zur Sicherheit den Wecker in eine Schublade oder unter das Bett. Hauptsache man weiß nicht wie viel Uhr es ist.
- Wie man sich bettet, so liegt man! Richtig liegen ist wichtig und Bedürfnisse sind individuell. Grundsätzlich gilt: Ausreichend Platz und eine eigene Matratze sind wichtig. Die Auswahl der richtigen Matratze ist eine Wissenschaft für sich. Am besten man lässt sich im Fachgeschäft beraten und liegt Probe – nach Möglichkeit zu Hause über mehrere Nächte.
- Heiße Nächte im kalten Winter! Auch die richtige Schlafzimmertemperatur ist individuell. Die Faustregel „nicht zu heiß und nicht zu kalt" sollte aber niemanden überraschen. Zwischen 16 °C und 20 °C sollten nach Möglichkeit eingehalten werden. Eine dickere oder dünnere Decke kann weitere Bedürfnisse ausgleichen.

Natürlich ist das nicht alles. Für diejenigen, die mehr über gesunden Schlaf erfahren wollen, hat die Literatur so einiges zu bieten.

Eine kleine Auswahl gibt es hier:
„Schlaf wirkt Wunder" von Hans-Günter Weeß
„Meine sanfte Medizin für einen guten Schlaf" von Dr. med. Franziska Rubin
„Schlaf erfolgreich trainieren" von Tilmann Müller und Beate Paterok

Experte: Dr. Hans-Günter Weeß, Leiter der Schlafmedizin am Pfalzklinikum

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR